

LAUFTREFF TELGTE

...WISSEN, WER LÄUFT



Der Verpflegungsstand darf stattfinden, wenn die Inzidenz im Kreis Warendorf stabil in der Stufe 1 (unter 35) liegt.

Regelungen gültig ab 24. Juni 2021

1. Was „an Bord“ sein muss



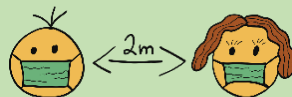
- Ein kleines Fläschchen Desinfektionsmittel
- Die Standbetreuer müssen eine Maske tragen, während sie Getränke in Bechern oder Gläsern ausgeben

2. Was geht und was nicht geht

Erlaubt (Selbstbedienung)	Nicht erlaubt
Bier etc. in Flaschen	Alles zum Hereingreifen wie Melonen und andere Obstsorten
Wasser, Cola etc. in kleinen Flaschen (0,2 l.)	Schälchen mit Chips, Salzstangen und anderem Knabberzeug
Abgepackte Süßigkeiten in kleinen Tütchen	Unverpackte Lebensmittel, etwa Schokoküsse
Sekt in Piccolos	

Erlaubt (keine Selbstbedienung)	Nicht erlaubt
Alle Getränke in Bechern wie Wasser, Sekt etc., wenn sie vom Standbetreuer eingeschenkt werden	Selbstbedienung (Getränke müssen vom Standbetreuer eingegossen werden)

3. Abstandsregeln



Bitte Menschentrauben am Stand vermeiden. Das heißt, es gelten die üblichen Abstandsregeln von 1,5 Metern, die überall eingehalten werden müssen.